

Regelung Elternforum Schule St. Martin

1. Grundlagen

Folgende Dokumente bilden die Grundlage und begleiten die Arbeit des Elternforums der Schule St. Martin.

1.1. Elternmitwirkung – Reglement der Schulpflege Sursee

- Gesetz über die Volksschulbildung
- Schulen mit Profil, Orientierungshilfe Nr. 5 (Elternmitwirkung an der Volksschule)
- „Visionen“, Schulentwicklungspapier der Schulpflege Sursee 2000
- Elternmitwirkung – Reglement der Schulpflege Sursee

1.2. Leitbild Schulen Sursee

Wir pflegen eine vertrauensvolle, zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit mit unsern Partnern.

2. Zweck

Wir wollen eine Plattform für Eltern und Schule sein, um den Aufbau von regelmässigen Kontakten zu fördern und den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Das Elternforum fördert durch ihr Mitwirken die Qualität der Schule.

3. Ziele

Wir stärken das Vertrauen zwischen allen Beteiligten.

Wir sind offen für Anliegen der Erziehungsberechtigten.

Wir sind offen für schulische Projekte und bieten unsere Mithilfe.

Wir pflegen eine Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulpflege und Eltern.

Wir regen Projekte an und führen eigene Projekte im Dienste der Schule durch.

Wir tragen zur Integration von fremdsprachigen Erziehungsberechtigten bei.

Wir wirken bei der Schulentwicklung mit. (Leitbildentwicklungen, Feedback, usw.)

Wir organisieren Weiterbildungsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte.

Wir informieren in regelmässigen Abständen alle Eltern.

4. Aufgaben

- Anregung, Mithilfe sowie Organisation von Eltern- und Schulanlässen
- Ausarbeiten und durchführen von Projekten
- Unterstützung der Lehrerschaft mit Ideen und Mithilfe bei schulischen Aktivitäten
- Mittragen und fördern der Schulkultur
- Elternbildungsveranstaltungen initiieren
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

5. Organisation

5.1. Organe

Die Organe des Elternforums sind **Elternversammlung und Vorstand**

5.2. Mitglieder

Mitglieder des Elternforums sind alle Erziehungsberechtigte, deren Kinder in der Schule St. Martin zur Schule gehen.

Sie nehmen an den Elternversammlungen teil, bringen ihre Wünsche und Anregungen und Anträge vor und bieten nach Möglichkeit ihre Hilfe an.

Sie können in den Vorstand gewählt werden und haben die Möglichkeit in Projektgruppen mitzuarbeiten.

Sie wählen den Vorstand.

Jedes Mitglied kann Projektvorschläge jederzeit an den Vorstand richten.

5.3. Elternversammlung

Die Elternversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie wählt den Präsidenten/die Präsidentin sowie die restlichen Vorstandsmitglieder.

Sie beschließt Änderungen der Regelung Elternforum.

Die Elternversammlung behandelt die Anregungen und Anträge.

Anträge werden mit einem einfachen Mehr angenommen.

5.4. Vorstand

5.4.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gewählten Personen sowie der Schulleitungsperson und / oder einer Lehrperson.

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Die Vorstandsmitglieder werden jährlich von der Mitgliederversammlung bestätigt.

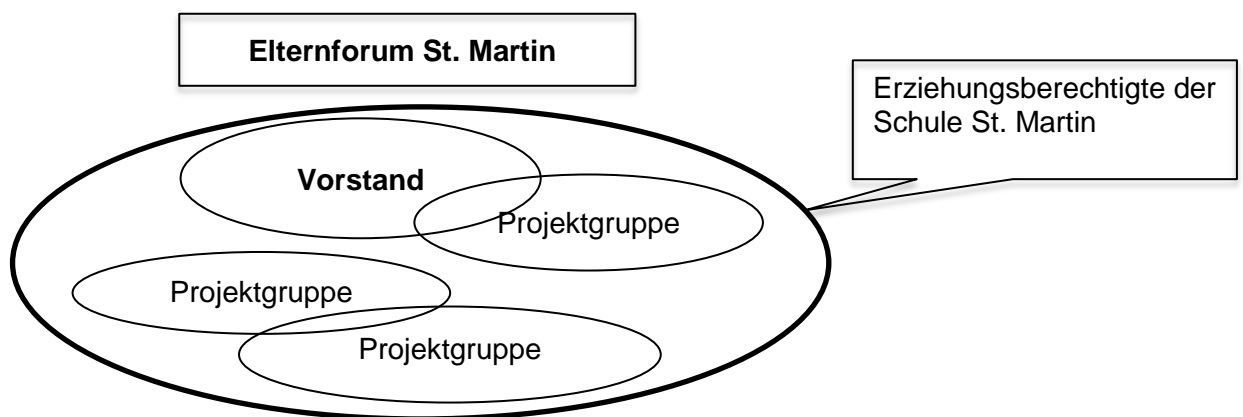
5.4.2. Aufgaben

Die Aufgaben sind in erster Linie strategischer Art. Er kann aber auch operative Aufgaben wahrnehmen

Der Vorstand bereitet die Elternversammlung vor, lädt die Eltern ein und leitet die Versammlung.

Er ist für einen guten Informationsfluss unter allen Beteiligten verantwortlich.

Er setzt Projektgruppen ein, ist für deren Organisation und Kontrolle verantwortlich.



6. Finanzen

Für die Finanzierung der Projekte sind bei der Stadt Schule Sursee Anträge zu stellen.

Die Schule St. Martin stellt die notwendigen Räume zur Verfügung und ist für die administrative Unterstützung besorgt.

7. Grenzen der Elternmitwirkung

Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze und Reglemente in der Kompetenz der Schulpflege, der Schulleitung oder der Lehrpersonen fällt. Folgende Themen stehen nicht in der Kompetenz des Elternforums:

- methodisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Stundenpläne, Lehrmittel und Lehrpläne
- Einzelinteressen

8. Konfliktregelung

Konflikte sind zwischen den Direktbetroffenen zu lösen.

Bei Bedarf können vermittelnde Personen miteinbezogen werden.

9. Genehmigung, Inkraftsetzung, Verteilung

Die Regelung Elternforum wurde vom Vorstand überarbeitet. Die Schulleitung hat sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin kontrolliert und am 04. Januar 2016 freigegeben.

Die Regelung Elternforum wird allen interessierten Erziehungsberechtigten, sowie den Lehrpersonen der Schule zur Verfügung gestellt.